

Stellungnahme der Verwaltung

zur Prüfung der Kreisrechnung 2007

durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Randnummer 69:

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand bei der Bearbeitung der Rückgriffsfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Rechnungsprüfungsausschuss berichten.

Randnummern 71 – 74:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat zutreffend festgestellt, dass von den 346 Personenkonten mit Kassenresten aus Vorjahren 154 Personenkonten bereinigt wurden und die Kassenreste sich erstmalig reduziert haben.

Sämtliche Kassenreste werden im laufenden Geschäftsbetrieb überprüft und fehlerhafte Sollstellungen korrigiert bzw. Mahnungen veranlasst.

Die in der Stellungnahme zum Prüfbericht 2006 angekündigte Umstellung der Software auf das neue Programm Care 4 konnte aus technischen Gründen, die der Hersteller zu vertreten hat, erst im Juni 2008 realisiert werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt konnten auch die Zahlungseingänge nicht auf die Personenkonten gebucht werden. Die Überführung der Ist-Einnahmen in Care 4 ist seit Mitte 2008 möglich.

Randnummern 78 – 80:

Der Hinweis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist zutreffend. Die Verwaltung wird bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 den Betrag in Höhe von € 862.927,02 als Forderung bilanzieren.

Randnummern 81 – 82:

Die Verwaltung wird die Überzahlung des Verwaltungskostenbeitrags des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2007 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Verbindlichkeit gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung passivieren.

Randnummern 126 – 135:

Die Verwaltung hat die vorliegenden Mobilfunklisten als auch die Einzelvertragsunterlagen entsprechend den Hinweisen ergänzt. Die Unterlagen wurden dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle vertraglichen Ansprüche gegen den Mobilfunkanbieter auf Lieferung eines Handys werden zukünftig realisiert.

Die Verwaltung wird bis auf einen Mindestlagerbestand an Handys alle Verträge nach Ablaufzeit prüfen. Es erscheint aus wirtschaftlicher Sicht günstiger, anstatt immer neue Handys bei Vertragsablauf abzurufen, einen tatsächlichen finanziellen Vorteil in Form einer Gesprächsgutschrift zu realisieren. Die Verwaltung wird daher mit dem Mobilfunkanbieter entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Randnummern 136:

Da künftig nur noch schadhafte Handys ausgetauscht werden, ist eine Weitergabe lediglich an Umweltschutz- oder sonstige Organisationen zum Recycling möglich.

Randnummern 137 – 143:

Das Aufgabengebiet „Pauschale Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz“ wurde aus organisatorischen Gründen im Mai 2007 von der Abteilung 4 in die Abteilung 3 verlagert. Durch die Abteilung 4 wurden die Quartalsabrechnung 4/2006 und 1/2007 parallel bearbeitet, damit im Rahmen des Aufgabenübergangs alle Schlussrechnungen vorlagen.

Die Zeitverzögerungen in der Abrechnung sind darin begründet, dass aufgrund der Aufgabenverlagerung eine umfassende Einarbeitung in das neue Rechtsgebiet notwendig war. Erschwerend kam hinzu, dass die angeforderten Abrechnungen seitens der Delegationsgemeinden verspätet eingereicht wurden.

Eine Auszahlung der tatsächlichen Kosten an die Delegationsgemeinden wird daher zukünftig erst bei Vorliegen der jeweiligen Quartalsabrechnung erfolgen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Rückstände aufgearbeitet und die Gemeinden aufgefordert, die Listen für die Quartale 1 – 3/2008 vorzulegen. Die Abrechnungen werden zukünftig zeitnah vorgenommen.

Randnummern 144 – 148:

Die Feststellung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist zutreffend. Die Sonderkostenabrechnung 2006, die losgelöst von der Quartalsabrechnung abgeschlossen werden konnte, wurde von der Verwaltung aufgrund des wesentlich geringeren finanziellen Volumens im Anschluss an die Quartalsabrechnung (vgl. Ziffer Textziffer 137 – 143) erledigt.

Randnummern 149 – 150:

Der Landkreis hat vom Land Rheinland-Pfalz zur Förderung der freiwilligen Rückkehr Mittel in Höhe von insgesamt € 165.000,-- erhalten.

Die Mittel wurden entsprechend der vorliegenden Verwendungsnachweise abgerechnet. Dabei wurde bei der Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2008 versehentlich nicht berücksichtigt, dass über das Projekt noch Ausgaben in Höhe von € 18.049,32 an die Stadt Bad Dürkheim abzuführen waren. Der Betrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Abschlagszahlung an die Stadt Bad Dürkheim überwiesen.

Die Verwaltung wird die Mittel in Höhe von € 55.503,43 und € 18.049,32 (Gesamtbeitrag: € 73.552,75) in der Eröffnungsbilanz entsprechend berücksichtigen.

Randnummern 152 – 154:

Die Feststellung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist zutreffend. Die Abrechnung wird bei der Prüfung der Verwendungsnachweise der Personalkosten 2007 vorgezogen.

Randnummer 155:

Die Feststellung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist zutreffend. Die Überzahlung 2006 wurde im Rahmen der Schlussrechnung ausgeglichen.

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2007 wird die Abrechnung bevorzugt bearbeitet.

Randnummer 156:

Die Feststellung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist zutreffend. Die Überzahlung 2006 wurde im Rahmen der Schlussrechnung ausgeglichen.

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2007 wird die Abrechnung bevorzugt bearbeitet.

Randnummer 157:

Im Hinblick auf die verspätete Abrechnung der Verwendungsnachweise bleibt festzuhalten, dass aus personellen Gründen keine zeitnahe Abrechnung möglich ist.

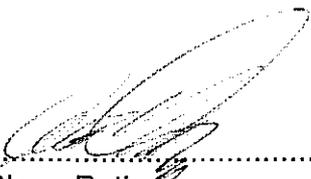
Durch die Neuregelung seit dem Jahr 2004 werden die Personalkosten nur noch zu 95 % mit Abschlagszahlungen bezuschusst. Dadurch kommt es nur noch in Einzelfällen zu Überzahlungen. Überwiegend konnte durch die Neuregelung erreicht werden, dass keine Überzahlungen mehr entstehen, sondern die Träger mit Nachzahlungen rechnen können.

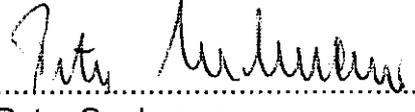
Bad Dürkheim, 29.10.2008
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

In Vertretung

.....
Sabine Röhl
Landrätin


.....
Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter


.....
Claus Potje
Kreisbeigeordneter


.....
Peter Seelmann
Kreisbeigeordneter